



Übertritt ins Gymnasium von Flüchtlingen ohne ausreichende Deutschkenntnisse

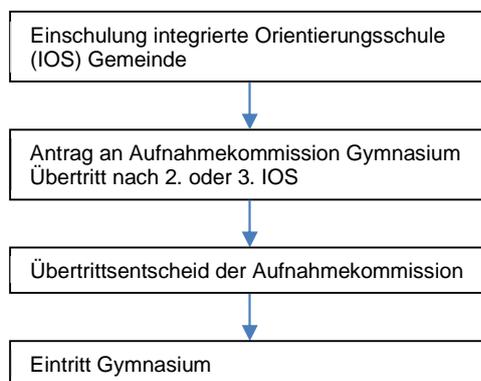
Stand 22. August 2022

Ukrainische Jugendliche, die sich noch in der obligatorischen Schulzeit befinden, werden in den Gemeinden eingeschult und können nach der 2. oder 3. IOS ins Gymnasium übertreten. Voraussetzung ist ein ordentlicher Entscheid der kantonalen Aufnahmekommission Gymnasium gemäss den kantonalen Kriterien.

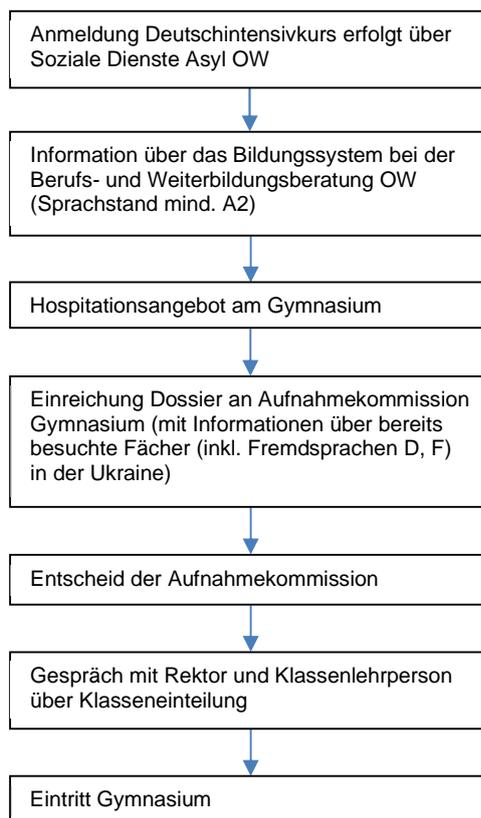
Ukrainische Jugendliche in der nachobligatorischen Schulzeit, die in der Ukraine bereits ein Gymnasium besucht haben, erhalten nach einem Deutschintensivkurs und einer freiwilligen Hospitationszeit Zugang zum Gymnasium. Voraussetzung ist ein ordentlicher Entscheid der kantonalen Aufnahmekommission Gymnasium gemäss den kantonalen Kriterien.

Nachfolgend werden die Prozessabläufe bis zum Aufnahmeentscheid beschrieben:

Bei Jugendlichen in der obligatorischen Schulzeit:



Bei Jugendlichen in der nachobligatorischen Schulzeit:



Für Jugendliche, die aufgrund des Entscheids der Aufnahmekommission ins Gymnasium eintreten, gelten die Ausführungsbestimmungen über die Kantonsschule (Organisationsstatut) GDB 414.211.

Hospitationsangebot am Gymnasium

Ukrainische Jugendliche, die sich in der nachobligatorischen Schulzeit befinden und bereits an einem Gymnasium waren, erhalten die Möglichkeit, an einem Obwaldner Gymnasium den Unterricht als Hospitantinnen und Hospitanten zu besuchen. Dadurch können die Fach- und Klassenlehrperson mit dem Rektor sowie die Jugendlichen besser einschätzen, ob der gymnasiale Weg bis zur Maturität im jeweiligen Fall sinnvoll und realistisch ist. Die Aufnahme als Hospitantin oder Hospitant ist keine definitive Aufnahme ins Gymnasium. Dieser Entscheid muss durch die Aufnahmekommission gefällt werden und kann in der Regel erst nach der Hospitation erfolgen.

Die untenstehenden Punkte sind von der Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA) im Gespräch mit den Jugendlichen zu prüfen. Die aufgeführten Punkte dienen als Checkliste.

Die Jugendliche bzw. der Jugendliche...

- hat in der Ukraine bereits ein Gymnasium besucht.
- verfügt über Deutschkenntnisse (Bitte Sprachniveau angeben).
- besucht zurzeit einen Intensivkurs Deutsch.
- ist bereit, nebst dem Intensivkurs Deutsch am jeweiligen anderen Halbtage vorübergehend am Unterricht am Gymnasium teilzunehmen.
- möchte im nächsten Schuljahr ins 3. oder 4. Gymnasium übertreten (3 oder 4 Jahre vor den Maturitätsprüfungen).
- verfügt bereits über Französischkenntnisse und/oder wäre bereit, zusätzliche Förderangebote zu besuchen.
- verfügt über ein Dossier mit den Zeugnissen der letzten beiden Schuljahre oder deklariert den besuchten Fächerkanon selbst.

Nachdem die aufgeführten Punkte besprochen wurden, soll ein Dossier mit den Zeugnissen der letzten beiden Schuljahre und mit einem Motivationsschreiben an untenstehende Adresse eingereicht werden. Die Jugendlichen, ihre Erziehungsberechtigten, Gastfamilien und die Abteilung Soziale Dienste Asyl werden anschliessend kontaktiert und über die Hospitation informiert.

benedict.zemp@ow.ch oder Benedict Zemp, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen